

Betriebskonzept Jugendhaus „Unner Dorf“

1. Zielpublikum des Jugendhauses

Das Jugendhaus soll Treffpunkt der Staldner Jugend werden. Der örtliche Jugendverein wird Hauptnutzer des Gebäudes. Die Gemeinde kann jederzeit weitere Nutzer bestimmen.

2. Ziele des Jugendhauses „Unner Dorf“

Das Jugendhaus bietet einen Treffpunkt und eine Austauschmöglichkeit für die Jugend.

Zentral ist der Ansatz der partizipativen Jugendarbeit: Die Jugendverantwortlichen (Jugendcoach, Vorstand Jugendverein) organisieren gemeinsam mit und für die Jugendlichen ein attraktives Angebot.

Das Jugendhaus ist in diesem Sinne ein Lernfeld, in dem die Jugendlichen die Gelegenheit haben, ihre eigenen Stärken und Schwächen und die anderen Jugendlichen besser kennen zu lernen, um ihren Platz in der Gruppe und in der Gesellschaft zu finden. Durch die Übernahme von Mitverantwortung für den Betrieb, die Mitarbeit an verschiedenen Projekten oder die Möglichkeit, eigene Projekte zu initiieren und zu organisieren, eröffnen sich weitere Betätigungs- und Lernfelder. Bei Bedarf stehen die Jugendverantwortlichen zur Verfügung.

3. Verantwortung

3.1 Hauseigentümer

Die Gemeinde Stalden ist Eigentümerin des Gebäudes.

3.2 Benutzungsrecht

Das Haus wird den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Nutzniesser sind für eine korrekte Betriebsaufsicht zuständig.

Die Nutzniesser sind jederzeit verpflichtet, dem Jugendcoach Rechenschaft abzulegen. In diesem Sinne ist auch das Verhältnis zwischen dem Jugendcoach und dem Gemeinderat geregelt.

3.3 Betreiber

Die Nutzniesser sind zuständig für sämtliche Aktivitäten im Haus und haften für den Betrieb.

3.4 Öffnungszeiten

Das Haus ist zu regelmässigen Zeiten geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden mindestens einen Monat im Voraus durch den Vorstand des Jugendvereines im Web publiziert. Ebenfalls werden die Öffnungszeiten am Anschlagbrett des Jugendhauses veröffentlicht. Vorgängig werden die Öffnungszeiten mit dem Jugendcoach besprochen.

Regelmässige Öffnungszeiten:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------|-------------------|
| - Mittwoch: | 14.00 Uhr – 19.00 Uhr | Zutritt ab 1. OS |
| - Samstag: | 14.00 Uhr – 19.00 Uhr | Zutritt ab 1. OS |
| - Freitag bzw. Samstag: | 19.00 Uhr – 22.00 Uhr | Zutritt ab 1. OS. |

Mittels eines Gesuchs an den Gemeinderat können die Öffnungszeiten in Ausnahmefällen verlängert werden.

4. Betriebskosten

Sämtliche Kosten für Energie, Wasser und Abwasser werden durch die Gemeinde übernommen. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Nutzniesser.

5. Hausordnung

5.1 Gültigkeit

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Jugendhaus „Unner Dorf“ aufhalten. Sie ist verbindlich und vom Gemeinderat genehmigt worden.

Für die Durchsetzung der Hausregeln ist der Vorstand des Jugendvereines (Nutzniesser) zuständig. Dieser bestimmt jeweils eine hauptverantwortliche Person.

5.2 Ordnung und Sauberkeit

Die Betreiber sorgen im Jugendhaus und dessen Umgebung für Ordnung und Sauberkeit. Nach jeder Aktivität muss das Jugendhaus wieder in tadellosem Zustand verlassen werden.

Für jeglichen verursachten Schaden haftet der Fehlbare.

5.3 Nachbarn und Umgebung

Da sich das Jugendhaus in der Wohnzone befindet, ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist bei der Organisation von Anlässen darauf zu achten, dass die Nachtruhe nicht gestört wird.

5.4 Alkohol und Drogen

Rauchen und andere Drogen sind im Jugendhaus verboten.

Der Alkoholausschank hat den Gesetzesvorschriften zu entsprechen.

Die Abgabe von Alkohol gilt für eine Testphase bis zum 30. April 2013.

5.5 Toleranz

Jegliches rassistische oder diskriminierende Gedankengut hat im Jugendhaus keinen Platz.

6. Raumvermietung

Die Gemeinde kann die diversen Räumlichkeiten tageweise an andere Vereine, Schulklassen oder Gruppierungen aller Art untervermieten. Dies erfolgt jedoch immer in Absprache und in Koordination mit den Anlässen des Jugendvereins.

Der Gemeinderat regelt die Modalitäten der Vermietung.

7. Sanktionen

Halten Jugendliche die Hausordnung nicht ein, werden sie sanktioniert. Diese Massnahmen werden mit dem Jugendcoach abgesprochen.

Wird die Hausordnung durch die Nutzniesser nicht eingehalten, spricht der Gemeinderat entsprechende Sanktionen aus und lässt sie durch den Jugendcoach ausführen.

Hausverbote werden durch den Jugendcoach unter Mitteilung an den Gemeinderat ausgesprochen. Ebenfalls werden die zuständigen Erziehungsberechtigten informiert.

So beschlossen und genehmigt durch den Gemeinderat von Stalden am 26. Juni 2012.

Gemeinde Stalden

Jugendverein

Jugendcoach

Datum: 28. Juni 2012